

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 46.

Samstag den 23. Februar

1860.

S. 68. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Ministerium des Innern hat der Josephine Grabler, besuaten Haarkünstlerin in Wien, Leopoldstadt Nr. 331, auf eine Erfindung in der Erzeugung von Schuhen und Stifletten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Wilhelm Samuel Dobbs, Mechaniker in Wien (Landstraße Nr. 440), auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Roststäbe für Feuerungen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Johann Demetrovits, Schneidermeister zu Lemesvár, auf die Erfindung, enkautische Farbenliste und das dazu gehörige Pulver bloß aus Mineral- und Erdfarben mit Ausschluß aller Pflanzenfarben zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Johann Schuberth, Tapezierer in Wien (Wieden Nr. 321) auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Beschlagknägen, Nieten und Hefknöpfen für Tapezierer und andere Gewerbe, dann Hemd- und Kleiderknöpfen u. dgl., ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Joseph Ehard und Eugene Xavier Choumara zu Paris, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, Josephstadt Nr. 232, auf die Erfindung einer Pflug- und Säemaschine ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Simon Heinrich Wiese, k. k. pensionirten Beamten zu Droppau, auf die Erfindung von stereotypirten Rechen- und Schreibtafeln für den Unterricht mit illustrierten Adressen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Anton Wiesner, bürgl. Tischler in Wien (Mariahilf Nr. 55), auf die Erfindung einer Waschmaschine bei der mit dem Kessel der Ofen verbunden ist, somit die Wärme sich gleichmäßig erhalte, ein Rahmen die eingelegte Wäsche halte, bei dessen Bewegung der Schmutz, theils an eingelegten Waschbüchern, theils durch Kugeln sich abreibe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Gottfried Stadler in Wien, Gumpendorf Nr. 337, auf die Verbesserung, Kupfer, Messing und Zomback vom Lichtbraun bis zur dunkelsten Farbe zu oxydiren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Karl Neuß, Zwirohändler in Wien, Stadt Nr. 493, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Gattung Stahlreife „sans perille Stahlreife“ genannt, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung

Das Ministerium des Innern hat dem Albert Eckstein, Fabriksdirektor zu Theresienfeld bei Wiener-Neustadt, auf eine Erfindung, alle Fettgattungen vegetabilischen, mineralischen und animalischen Ursprunges im kompakten und flüssigen Zustande, zum Schmieren der Räder und Maschinenbestandtheile zu bereiten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Max Grünbaum, Kleiderhändler zu Pesth, auf die Erfindung, Kleidungsstücke oder Pelzwerk durch eigenthümliche Anwendung einer Essenz vor Schaben oder Motten dauernd zu schützen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Karl Luz, Maschinen-Fabrikant in Brünn, auf die Erfindung einer Garn-Filzmaschine, mittelst welcher durch ein kombinirtes Walzensystem eine vollkommene Filzung des Schafwollgarnes erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Moriz Thilen, Papier- und Waffenhändler in Wien, Stadt Nr. 621, auf die Erfindung einer Miniatur-Architektur zur Selbstanfertigung von Baumaterialien mittelst Formen aus Gyps, Cement, Holz und vielen anderen Stoffen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Joseph Harrison zu Philadelphia in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, über Einschreiten seines Submandatars Eduard Schmidt, Ingenieur in Wien, Stadt Nr. 341, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Konstruktion von Dampföfen aus gegossenen Kugel- oder sphärischen Formen zur Anwendung bei allen Gattungen Heizungen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Peter Emich, Oberwerkführer des Eisenwerkes zu Preocali, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Zylinder-Kolbens und einer Kolbenbederung für Dampfmaschinen, Lokomotive und Dampfhammer, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Moriz Grafen von St. Genois in Vaden bei Wien, und dem Ferdinand Lehnert, Bergbeamten in Wien (Jägerzeile Nr. 527), auf die Erfindung, nach einer eigenen Methode aus Holz, bei der sogenannten Verkohlung unter beweglicher Decke, Holzessig, Holzgeist und Theer zu gewinnen, und zugleich vorzügliche Holzkohle zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Johann Michael Pilz, Tuchhändler in Wien (Wieden Nr. 300), auf die Erfindung: melirte Baumwollgarne in allen Farben so schön, dauerhaft und echtfärbig zu erzeugen, wie melirte Schafwollgarne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung

Das Ministerium des Innern hat dem Benjamin Meier, Kaufmann in Berlin, über Einschreiten seines Bevollmächtigten V. J. Horn in Wien, Stadt Nr. 863, auf die Erfindung, mittelst eines besondern Appa-

rates eine gemischte elastische, als treibende Kraft für Dampfessel verwendbare Flüssigkeit zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Heinrich Hirsch, Handelsmann zu Patschau in Böhmen, auf die Erfindung eigenthümlicher Schlaf-Bettdecken aus beliebigem Stoffe, genannt „Patent-Bettdecken“, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Joseph Jakob, Bergwerksbesitzer und öffentlichen Gesellschafter der Firma: „Gindl & Jacob“ in Wien, auf eine Verbesserung des Verfahrens bei Verwendung des Wolfram-erzes zur Eisen- und Stahlbereitung, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Karl Joseph Graf d'Autume und Hyppolit Viktor Pinondel de la Bertoché, Gutsbesitzer in Paris, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, Josephstadt Nr. 232, auf die Erfindung eines Apparates zum Austrocknen, Rothverkohlen (torrefier) und Verkohlen des Holzes und Torfes, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem John Piddington in Brüssel, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, Josephstadt Nr. 232, auf die Erfindung eines verbesserten Verfahrens, Kohlensteine, Holzkohlen und Braunkohlen in Ziegelform zusammen zu backen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat das dem Siegfried Markus auf die Erfindung eines magneto elektrischen Induktors für die Telegraphie, unterm 7. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem F. G. Nietsch auf die Erfindung eines Abdampf-Apparates unterm 18. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Johann Nejedly auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Arsenik-Kupfergrün Farben unterm 17. Dezember 1851 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des neunten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Johann Bartholomäus Camillo Polonceau auf eine Verbesserung der Expansions-Maschinen unterm 18. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Alexis Bavin und Eugen Grenet auf die Erfindung einer elektrischen Batterie unterm 27. Dezember 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Alfred Louis Stanislaus Chevet auf eine Verbesserung in der Reduktion per Metall-Oxyde unterm 26. Dezember 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Johann Hermann auf die Erfindung einer verbesserten Vereisungsart der Quertäger bei Blechträger-Brücken unterm 24. Dezember 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Werner Siemens und Georg Halske auf die Erfindung eines Zeilen-Telegraphen unterm 30. Dezember 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten und fünften Jahres verlängert.

Lizitations- Kundmachung.

Die löbl. k. k. Landesbau-Direktion für Krain hat mit dem Erlasse vom 5. Februar d. J., Z. 3633 de 1859, die pro 1860 beantragten Wasserbau-Präliminar-Gegenstände und Lieferungen bewilliget und angeordnet, hierüber eine Minuendo-Verhandlung einzuleiten, welche am 3. März d. J. Vormittags um 9 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte zu Gurksfeld abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

Post-Nr.	Gegenstand	Adjustirter Ausruß-Preis		Badium	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Lieferung des Treppelweg-Deckstoffes im Bereiche dieser Expositur, laut Kostenanschlag B	208	98 ₅	10	45
2	Herstellung von Treppelwegsgeländern im D.-Z. IVj1-2, VIIj3-5 et VIIj0-7 und VIIIj0-1, laut Anschlag C im berechneten Betrage von	30 ₅	—	15	40
3	Bei- und Aufstellung von 57 Stück Streifbäumen, wie vorige aus weichen Sperrbäumen, laut Anschlag D im Kostenbetrage von	123	17 ₅	6	16
4	Herstellung einer Treppelweg-Wandmauer im D.-Z. VIIj6-7 der Save, laut Anschlag E im Kostenbetrage von	127	8	6	39
5	Lieferung des Navigations-Schanzzeuges, laut Anschlag F im adjustirten Betrage von	79	53	3	98
Zusammen . . .		146	77	42	38

welche zuerst einzeln nach den Post-Nummern des vorstehenden Ausweises, am Schlusse aber zusammen werden ausgeboten und an den Mindestfordernden hintangegeben werden.

Das nähere Detail der dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen ist aus den Einheitspreistarifen, summarischen Kostenanschlägen, dem Plane, dann den Versteigerungs-, Bau- und Lieferungs-Bedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Versteigerung das Badium mit 5% von der Baukostensumme im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in einer, von der hierländigen k. k. Finanzprokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung sein auf einem, mit der seit 1. Juni 1859 erforderlichen Zuschlagsmarke versehenen 30 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift:

„Anbot für (kommt die Benennung des Gegenstandes, für welchen dasselbe lautet)“ versehen, an das löbl. k. k. Bezirksamte zu Gurksfeld einzusenden, worin der Differenz sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositen Scheines auszuweisen oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Differenz den Gegenstand des Baues nebst den Bedingnissen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginne der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Geboten hat das letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist und daher den kleinern Post-Numerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Bauexpositur Gurksfeld am 13. Februar 1860.

3. 238. (3) Nr. 32244.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gegeben:

Es sei über die Klage de praes. 8. Mai 1858, Z. 2444, des Georg Puntar, als Rechtsnachfolger des Anton Jerneizich von Mannitz, wider den unbekanntem Erben Thomas Jerneizich und dessen Erben, unbekanntem Aufenthaltes auf Cassiratur, auf Zuerkennung des Eigentumes der im G. V. Haasberg sub Urb. Nr. 162₁₀ vorkommenden Wiese Sterschenza und der im neuerlichen Grundbuche sub Rekt. Nr. 162₁₀ vorkommenden Wiese la mal Kluc, aus dem Titel der Erziehung, die Tagsatzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung mit dem Anhang des §. 29 a. G. O. auf den 9. Mai 1860, Vormittags 9 Uhr hiergerichts anberaumt worden.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, und dieselben aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Korren aus Planina als Curator ad actum aufgestellt.

Hievon werden dieselben mit dem Besatze verständiget, daß sie ihre vermeintlichen Rechte bis zum obigen Tage dem aufgestellten Kurator bekannt geben, oder selbst zur Tagsatzung erscheinen, auch einen andern Nachhaber ernennen können; widrigenfalls mit demselben bei der Tagsatzung verhandelt und erkannt werden wird, was Rechtens ist.

K. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, am 10. Dezember 1859.

3. 241. (3) Nr. 5914.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Hermann Schanda von Laibach, gegen Andreas Verdina von Mannsburg, wegen schuldigen 600 fl. C. M. c. s. c.,

in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Michlitten sub Urb. Nr. 698, Post. Nr. 147 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2955 fl. 31 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 17. März, auf den 18. April und auf den 18. Mai, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, am 20. Dezember 1859.

3. 242. (3) Nr. 3363.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassensfuß, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Magdalena Berzin hiemit erinnert:

Es habe Anton Anderlitsch von Weißkirchen wider dieselben die Klage auf Zahlung auf 21 fl. c. s. c., sub praes. 28. Oktober 1858, Z. 3363, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 16. April 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntem Aufenthaltes Johann Kresch von Grassouga als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widri-

gens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamte Nassensfuß, als Gericht, am 29. November 1859.

3. 243. (3) Nr. 3191.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Eschernembl, als Gericht, wird dem Nikolaus Staraschinich von Präloka hiemit erinnert:

Es habe Anna Staraschinich von Präloka wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 100 fl., sub praes. 14. September l. J., Z. 3 3 91, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 24. März l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntem Aufenthaltes Janko Staraschinich von Präloka als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamte Eschernembl, als Gericht, am 16. September 1859.

3. 244. (3) Nr. 3851.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Eschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johanna Kolbesen von Eschernembl, gegen Anna Strauß von Großrodine, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingnisse schuldigen 15 fl. 31 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Eschernembl sub Kurr. Nr. 357, 366, 367 und 389 vorkommenden Realität gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 16. April Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamte Eschernembl, als Gericht, am 5. November 1859.

3. 245. (3) Nr. 4024.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Eschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Spreitzer von Stokendorf, gegen Maria Tuzewitsch von Redine, wegen aus dem Vergleich vom 26. November 1856, Z. 209, schuldigen 121 fl. 45 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gült Weinig sub Berg. Nr. 36 und 37, und Grundbuche Herrschaft Eschernembl sub Berg. Nr. 288 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 399 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 20. März, auf den 19. April und auf den 21. Mai, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamte Eschernembl, als Gericht, am 13. November 1859.

3. 246. (3) Nr. 4417.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Eschernembl, als Gericht, wird dem Peter Rasmann von Saderz hiemit erinnert:

Es habe Josef Wolf von Saderz wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 30 fl., sub praes. 7. Dezember l. J., Z. 4417, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 21. März l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntem Aufenthaltes Josef Loser von Eschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamte Eschernembl, als Gericht, am 10. Dezember 1859.

